

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. August 2015

594

<b>EINGANG GR</b> 12. August 2015			
GRG Nr.	12	WA 76	376

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrat David Blatter, Kreuzlingen, per 1. Juli 2015 ist der entsprechende Grossratssitz für den Rest der Legislatur 2012 - 2016 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (RB 161.1) ist entsprechend den im Amtsblatt Nr. 16 vom 20. April 2012 (Seite 1061) veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. April 2012 die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes vorzunehmen.

Der zweite nicht gewählte Kandidat auf der Liste der Schweizerischen Volkspartei / SVP des Bezirks Kreuzlingen, Urs Schär, Meisterlandwirt, Eggethof, Langrickenbach, ist bereit, eine Wahl anzunehmen. Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der laufenden Amtsdauer per 2. Juli 2015 als gewählt erklärt:

**Urs Schär, Meisterlandwirt, Eggethof 81, 8585 Langrickenbach.**

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Jakob Stark*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*